

Die zuständige Kommission erstattet an das Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) zuhanden des Bundesrats und an die beitragspflichtigen Anlageinhaber gemäss Artikel 30 der Stilllegungs- und Entsorgungsfondsverordnung vom 7. Dezember 2007 (SEFV; SR 732.17) folgenden Bericht:

# **JAHRESBERICHT**

## **2018**

**NR. 18**

<b>1. ENTSORGUNGSFONDS FÜR KERNKRAFTWERKE</b>	<b>3</b>
<b>2. BEITRAGSPFLICHTIGE ANLAGEINHABER</b>	<b>3</b>
<b>3. ORGANE UND AUSSCHÜSSE DES ENTSORGUNGSFONDS</b>	<b>3</b>
3.1 Governancebestimmungen	3
3.2 Kommission	4
3.3 Geschäftsstelle	4
3.4 Revisionsstelle	5
3.5 Kommissionsausschuss	5
3.6 Anlageausschuss	5
3.7 Kostenausschuss	6
3.8 Aufsichtsbehörde	6
<b>4. TÄTIGKEITEN DER ORGANE UND AUSSCHÜSSE</b>	<b>6</b>
4.1 Kommission	6
4.2 Geschäftsstelle	10
4.3 Kommissionsausschuss	10
4.4 Anlageausschuss	11
4.5 Kostenausschuss	13
<b>5. ENTSORGUNGSKOSTEN</b>	<b>14</b>
5.1 Gesetzliche Grundlagen, bisherige Ausgaben und Rückstellungen	14
5.2 Entsorgungskosten / Kostenstudie 2016	15
<b>6. JAHRESBEITRÄGE DER ANLAGEINHABER</b>	<b>17</b>
6.1 Beiträge 2015/2016	17
6.2 Beiträge 2018	18
6.3 Gesamtübersicht der Einlagen	19
<b>7. ANLAGE DES FONDSVERMÖGENS</b>	<b>20</b>
7.1 Anlagestrategie	20
7.2 Zentrale Depotstelle und Vermögensverwalter	21
7.3 Nachhaltigkeit beim Entsorgungsfonds	22
<b>8. GESAMTÜBERSICHT DES ENTSORGUNGSFONDS</b>	<b>24</b>
<b>9. DAS ANLAGEJAHR 2018</b>	<b>27</b>
9.1 Die Entwicklung der Anlagemärkte im Jahr 2018	27
9.2 Anlageergebnis	27
<b>10. JAHRESBERICHT UND JAHRESRECHNUNG 2018</b>	<b>28</b>
<b>J A H R E S R E C H N U N G</b>	<b>29</b>
<b>Prüfbericht der PricewaterhouseCoopers AG</b>	<b>36</b>

## 1. ENTSORGUNGSFONDS FÜR KERNKRAFTWERKE

Der Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke wurde am 1. April 2000 als eigene Rechtspersönlichkeit mit Sitz in Bern gegründet. Er stellt die Finanzierung der Entsorgung der radioaktiven Betriebsabfälle und abgebrannten Brennelemente nach Ausserbetriebnahme der Kernanlagen (Entsorgungskosten) sicher. Die massgebenden Rechtsbestimmungen gehen aus dem Kernenergiegesetz (KEG; SR 732.1) und der Stilllegungs- und Entsorgungsfondsverordnung (SEFV; SR 732.17) hervor.

**Gründung, Zweckbestimmung und Rechtsbasis**

## 2. BEITRAGSPFLICHTIGE ANLAGEINHABER

Dem Fonds sind folgende Kernkraftwerke unterstellt:

- Beznau I und II (Axpo Power AG) – KKB
- Mühleberg (BKW Energie AG) – KKM
- Gösgen (Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG) – KKG
- Leibstadt (Kernkraftwerk Leibstadt AG) – KKL

**Die beitragspflichtigen Anlageinhaber**

## 3. ORGANE UND AUSSCHÜSSE DES ENTSORGUNGSFONDS

Die Organe des Fonds sind gemäss Artikel 20 SEFV die Kommission, die Geschäftsstelle und die Revisionsstelle. Die Mitglieder der Kommission sowie die Revisionsstelle werden vom Bundesrat jeweils für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt. Die Geschäftsstelle wird von der Kommission eingesetzt.

**Kommission, Geschäftsstelle und Revisionsstelle**

### 3.1 Governancebestimmungen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des UVEK und des Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorats (ENSI) sind als Mitglieder der Kommission oder der Ausschüsse nicht wählbar. Mit diesen Bestimmungen wird eine strikte Gewaltentrennung zwischen dem Entsorgungsfonds und den Aufsichtsbehörden bzw. dem Regulator vollzogen.

**Governancebestimmungen**

### 3.2 Kommission

Der Bundesrat hat folgende Mitglieder der Kommission für die Amtsperiode 2016 – 2019 gewählt:

- Raymond Cron, **Präsident**<sup>1)</sup>
- Martin Schwab, Axpo Services AG, **Vizepräsident**<sup>2)</sup>
- Urs Eggenberger, Eidgenössische Finanzverwaltung<sup>1)</sup>
- Claudia Erni, Alpiq AG
- Hermann Ineichen, BKW Energie AG
- Thomas Kieliger<sup>1)</sup>
- Dr. Willibald Kohlpaintner, Axpo Power AG
- Irène Messerli<sup>1)</sup>
- Dr. Michaël Plaschy, Alpiq AG
- Franziska Helena Ritter<sup>1)</sup>
- Dr. Christof Strässle<sup>1)</sup>

**Die Mitglieder der  
Kommission am  
31. Dezember 2018**

<sup>1)</sup> Unabhängige Mitglieder <sup>2)</sup> bis 31. Dezember 2018

Aufgrund der Demission von Herrn Martin Schwab aus den Organen und Ausschüssen des Entsorgungsfonds per 31. Dezember 2018 hat der Bundesrat Herrn Dr. Michaël Plaschy als Vizepräsident und Herrn Andy Heiz, Axpo Power AG, als neues Mitglied der Kommission gewählt. Sie treten ihr Amt am 1. Januar 2019 an und sind für den Rest der laufenden Amtsperiode 2016 – 2019 gewählt.

### 3.3 Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle ist bei der ATAG Wirtschaftsorganisationen AG, Bern, domiziliert.

- Max Zulliger, Geschäftsführer<sup>1)</sup>
- Philipp Suter, Geschäftsführer<sup>2)</sup>
- Peter Gasser, Stv. Geschäftsführer (Finanzen/Controlling)
- Cornelia Hauri (Betriebswirtschaftlicher Mitarbeiterin)
- Sandra Langone (Sekretariat)
- Sandra Bürki (Rechnungswesen)
- Martina Stäger (Controlling)

**Mitarbeitende der  
Geschäftsstelle**

<sup>1)</sup> bis 30. Juni 2018 <sup>2)</sup> ab 1. Juli 2018

### 3.4 Revisionsstelle

Der Bundesrat hat für die Amtsperiode 2016 – 2019 folgende Unternehmung gewählt:

- PricewaterhouseCoopers AG, Bern

Revisionsstelle

### 3.5 Kommissionsausschuss

In Anlehnung an Artikel 6 Absatz 1 des Reglements des UVEK über die Organisation, die Grundsätze und Ziele der Vermögensanlage sowie über den Anlagrahmen des Stilllegungsfonds und des Entsorgungsfonds für Kernanlagen, setzt sich der Kommissionsausschuss wie folgt zusammen:

- Raymond Cron, Präsident, **Vorsitz**<sup>1)</sup>
- Martin Schwab, Axpo Services AG, Vizepräsident<sup>2)</sup>
- Thomas Kieliger, Vorsitzender des Kostenausschusses<sup>1)</sup>
- Dr. Christof Strässle, Vorsitzender des Anlageausschusses<sup>1)</sup>
- Dr. Michaël Plaschy, Alpiq AG

Mitglieder des Kommissionsausschusses  
am 31.12.2018

<sup>1)</sup> Unabhängige Mitglieder <sup>2)</sup> bis 31. Dezember 2018

Aufgrund der Demission von Herrn Martin Schwab aus den Organen und Gremien des Entsorgungsfonds per 31. Dezember 2018 hat der Bundesrat Herrn Dr. Michaël Plaschy als Vizepräsident gewählt. Die Kommission hat Herrn Andy Heiz, Axpo Power AG, als neues Mitglied des Kommissionsausschusses gewählt. Sie treten ihr Amt am 1. Januar 2019 an und sind für den Rest der laufenden Amtsperiode 2016 – 2019 gewählt.

### 3.6 Anlageausschuss

Am 31. Dezember 2018 setzte sich der von der Kommission eingesetzte Anlageausschuss wie folgt zusammen:

- Dr. Christof Strässle, **Vorsitz**<sup>1)</sup>
- Urs Eggenberger, Eidgenössische Finanzverwaltung<sup>1)</sup>
- Benno Flury<sup>1)</sup>
- Dr. Alex Hinder<sup>1)</sup>
- Flavio Lingeri, BKW Energie AG
- Lukas Oetiker, Alpiq AG
- Ivana Reiss<sup>1)</sup>

Mitglieder des Anlageausschusses

- Marcus Seiler, Axpo Services AG
- Michael Sieber, Axpo Power AG

<sup>1)</sup> Unabhängige Mitglieder

### 3.7 Kostenausschuss

Am 31. Dezember 2018 setzte sich der von der Kommission eingesetzte Kostenausschuss wie folgt zusammen:

- Thomas Kieliger, **Vorsitz**<sup>1)</sup>
- Dr. Stephan Döhler, Axpo Power AG
- Prof. Dr. Michael Graff<sup>1)</sup>
- Roland Grüter, Axpo Power AG
- Dr. Ines Günther<sup>1)</sup>
- Dr. Philipp Hänggi, BKW Energie AG
- Prof. Dr. Dr. h.c. Uwe Krueger<sup>1)</sup>
- Stephan Lohner, Alpiq Management AG<sup>2)</sup>
- Alexander Puhner, Alpiq AG<sup>3)</sup>
- Franziska Ritter<sup>1)</sup>

**Mitglieder des Kostenausschusses**

<sup>1)</sup>Unabhängige Mitglieder <sup>2)</sup>bis 31. März 2018 <sup>3)</sup>ab 28. Juni 2018

### 3.8 Aufsichtsbehörde

- Bundesamt für Energie, Hans-Peter Binder
- Bundesamt für Energie, Dr. Rosalia Zeller

**Aufsicht durch BFE**

## 4. TÄTIGKEITEN DER ORGANE UND AUSSCHÜSSE

### 4.1 Kommission

Die Kommission traf sich an zwei Sitzungen und behandelte dabei insbesondere folgende Geschäfte:

**Sitzungsrhythmus**

*Kommissionssitzung 1/2018 (Juni 2018)*

- Verabschiedung des Jahresberichts und der Jahresrechnung 2017 zuhanden des Bundesrats.
- Kenntnisnahme der Revisionsbestätigungen der KKW-Betreiber betreffend der Rückstellungen für Entsorgungskosten vor der Ausserbetriebnahme der Werke (Art. 82 Abs. 2 Lit. c KEG / Art. 19 Abs. 2 SEFV).

**Behandelte Schweregewichtsthemen**

- Entgegennahme des Tätigkeitsberichts 2017 des Anlageausschusses an die Kommission.
- Entgegennahme des Tätigkeitsberichts 2017 des Kostenausschusses an die Kommission.
- Kenntnisnahme der Demission von Herrn Stephan Lohner aus dem Kostenausschuss infolge beruflicher Neuorientierung.
- Ersatzwahl von zwei Mitgliedern des Kostenausschusses, Frau Alike van Heek und Herrn Alexander Puhler.
- Entgegennahme einer ausführlichen Berichterstattung des Investment Controllers über die Anlageresultate.
- Kenntnisnahme der Berichterstattung des Anlageausschusses zur Ausübung der Aktionärsstimmrechte gemäss den Richtlinien der Kommission.
- Kenntnisnahme einer Information des Anlageausschusses zum Stand der Umsetzung der neuen Anlagestrategie.
- Kenntnisnahme einer Information des Anlageausschusses betreffend die Aufsetzung einer Managed Account Lösung im Entsorgungsfonds.
- Verabschiedung der revidierten provisorischen Jahresbeiträge 2017 - 2021 basierend auf der geprüften Kostenstudie 2016 (KS16).
- Beschluss, die externe Überprüfung der richtigen Zahlenübernahme aus der KS16 in das finanzmathematische Modell zur Ermittlung der Beiträge erst basierend auf den definitiv veranlagten Beiträgen 2017 – 2021 in Auftrag zu geben.
- Verabschiedung des Antrags auf Festlegung der Vorgaben für die Erstellung der Kostenstudie 2021 (KS21) zuhanden des UVEK.
- Kenntnisnahme einer Information des Präsidenten betreffend des Berichts der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) zur Prüfung der Erstellung der KS16.
- Kenntnisnahme der Beschwerdeerhebung der Betreiber gegen die Verfügung des UVEK betreffend die Festlegung der voraussichtlichen Höhe der Stilllegungs- und Entsorgungskosten jeder Kernanlage.
- Kenntnisnahme der Aufforderung zur Stellungnahme des Bundesverwaltungsgerichts zur Frage der Zuständigkeit im Rahmen der Beschwerde der Betreiber gegen die UVEK-Verfügung.
- Kenntnisnahme des Akteneinsichtsgesuchs zur KS16 der Schweizerischen Energie-Stiftung SES.

- Kenntnisnahme der aktuellen Zeitplanung der Behörde zur SEFV-Revision.
- Kenntnisnahme einer Information des Präsidenten zur Tagung im Januar 2018 von swissnuclear und Nagra rund ums Thema KS16.
- Kenntnisnahme von Informationen des Präsidenten zum finanzpolitischen Seminar der Finanzkommissionen der eidgenössischen Räte zum Thema «Finanzielle Auswirkungen der Stilllegung von Kernkraftwerken und der Entsorgung radioaktiver Abfälle für den Bund».
- Verabschiedung der Dokumentation über die Einhaltung des Finanzmarktinfrastukturgesetzes (FinFraG).
- Verabschiedung von Herrn Max Zulliger als Geschäftsführer der beiden Fonds.

#### *Zirkularbeschlüsse*

- Verabschiedung des Antrags an das UVEK betreffend Zusatzentschädigung an den Vorsitzenden des Kostenausschusses.
- Beschluss, gegen die Verfügung des UVEK zur Festlegung der voraussichtlichen Höhe der Stilllegungs- und Entsorgungskosten für jede Kernanlage keine Beschwerde zu erheben.

#### *Kommissionssitzung 2/2018 (November 2018)*

- Entgegennahme einer ausführlichen Berichterstattung des Investment Controllers über die Anlageresultate.
- Kenntnisnahme einer Information des Anlageausschusses zum Stand der Umsetzung der neuen Anlagestrategie.
- Ablehnung eines Antrags des Anlageausschusses betreffend die Beibehaltung einer Anlagestrategie mit unverändertem Risikobudget für das Kernkraftwerk Mühleberg im Entsorgungsfonds.
- Kenntnisnahme der jährlichen Überprüfung der Richtlinie zu den Anlagebeschränkungen.
- Kenntnisnahme der angepassten Entscheidungsgrundsätze des Anlageausschusses zur Ausübung der Aktionärsstimmrechte.
- Kenntnisnahme eines Konzepts zur Übernahme des finanzmathematischen Modells zur Ermittlung der Beiträge.
- Kenntnisnahme einer Information des Vorsitzenden des Kostenausschusses betreffend der Überprüfung der Kostenstudie 2021 (KS21).



- Kenntnisnahme des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts betreffend das Beschwerdeverfahren zu den definitiv veranlagten Beiträgen 2015 und 2016.
- Kenntnisnahme zum Stand des Schlichtungsverfahrens beim Eidg. Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten EDÖB im Zusammenhang mit dem Akteneinsichtsgesuch zur KS16 der Schweizerischen Energie-Stiftung SES.
- Kenntnisnahme des abgeschlossenen Schriftenwechsels betreffend das Beschwerdeverfahren betreffend der Festlegung der voraussichtlichen Höhe der Stilllegungs- und Entsorgungskosten für jede Kernanlage.
- Kenntnisnahme eines Rechtsgutachtens betreffend die Ausstandspflicht der Eigentümervertreter.
- Verabschiedung von Risikokatalog, Risikomap und Risikoblätter im Rahmen des Risikomanagements der Fonds und Beschlussfassung zur Überweisung an die Aufsichtsbehörde.
- Genehmigung des Verwaltungskostenbudgets 2019.
- Kenntnisnahme einer Information des Präsidenten, dass Frau Aliko van Heek ihr Mandat als Mitglied des Kostenausschusses nicht antreten kann.
- Kenntnisnahme von der jährlichen Deklaration der Interessenbindungen der Kommissionsmitglieder gegenüber dem UVEK sowie Veröffentlichung auf der Website der beiden Fonds.
- Beauftragung des Kommissionsausschusses mit der Erstellung einer Stellungnahme im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zur Revision SEFV.
- Verabschiedung von Herrn Martin Schwab als Vizepräsident und Mitglied der Kommission.

#### *Zirkularbeschlüsse*

- Beschluss zur Verfügung revidierter provisorischer Beiträge für die Veranlagungsperiode 2017 - 2021.
- Verabschiedung des Wahlvorschlags zuhanden des Bundesrats von Herrn Dr. Michaël Plaschy für das Vizepräsidium und Herrn Andy Heiz als Mitglied der Kommission.
- Wahl von Herrn Andy Heiz als Mitglied des Kommissionsausschusses.

## 4.2 Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle befasste sich im Berichtsjahr schwergewichtig mit der Vorbereitung der Sitzungen, Verfassen einer Vielzahl von Protokollen und den sich daraus ergebenden Folgearbeiten. Sie bereitete für die Kommission, den Kommissionsausschuss, den Anlageausschuss, den Kostenausschuss sowie für die von den Ausschüssen eingesetzten Arbeitsgruppen Verhandlungsgegenstände für die beiden Fonds vor und setzte verschiedene Beschlüsse im Auftrag der Gremien um.

### Haupttätigkeiten der Geschäftsstelle im Berichtsjahr

Im Rechnungs-, Finanz- und Kontrollbereich verzeichnete die Geschäftsstelle eine hohe Arbeitsbelastung. Dies einerseits bedingt durch die Umsetzung der im Jahr 2017 von der Kommission gefällten Entscheide zur überarbeiteten Anlagestrategie mit unterschiedlichen Risikobudgets, andererseits durch die Implementationsarbeiten einer Managed Account Lösung im Entsorgungsfonds.

Zusätzlich in Anspruch genommen wurde die Geschäftsstelle von den verschiedenen Rechtsgeschäften sowie den Arbeiten im Zusammenhang mit dem Rückforderungsgesuch der BKW um Rückerstattung von Mitteln aus dem Stilllegungsfonds für angefallene Kosten für Stilllegungstätigkeiten für das Kernkraftwerk Mühleberg.

## 4.3 Kommissionsausschuss

Der Kommissionsausschuss tagte im Berichtsjahr vier Mal und erstattete der Aufsichtsbehörde, dem Bundesamt für Energie, an vier Quartalstreffen über die Tätigkeiten des Stilllegungs- und Entsorgungsfonds Bericht. Schwergewichtig bereitete der Ausschuss die Geschäfte für die Kommission vor und befasste sich mit Fragen aus dem Risikomanagement der Fonds. Vertieft befasste sich der Ausschuss mit den Vorgaben für die Kostenstudie 2021 (KS21) sowie den damit verbundenen Antrag an die Kommission und einem Antrag zuhanden der Kommission betreffend die Anlagestrategie für das Kernkraftwerk Mühleberg im Entsorgungsfonds. Zusätzlich bereitete er zuhanden der Kommission bzw. zuhanden des Bundesrats eine Ersatzwahl des Vizepräsidenten und eines Kommissionsmitgliedes vor. Zuhanden der Kommission als zuständiges Wahlgremium bereitete er weiter Ersatzwahlen für ein Mitglied des Kommissionsausschusses sowie für zwei Mitglieder des Kostenausschusses vor.

### Haupttätigkeiten des Kommissionsausschusses im Berichtsjahr

Im rechtlichen Bereich befasste sich der Ausschuss mit einem Akteneinsichtsgesuch zur KS16 und dem damit verbundenen Schlichtungsverfahren beim

Eidg. Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten EDÖB sowie weiteren rechtlichen Fragen in Bezug auf die Organisation der beiden Fonds.

#### 4.4 Anlageausschuss

Der Anlageausschuss traf sich im Jahr 2018 zu vier ordentlichen Sitzungen und führte eine Klausurtagung durch. Er befasste sich mit der Klärung verschiedener Fragen zur Definition von individuellen Werkstrategien. Im Rahmen der Evaluation eines neuen Mandates für Immobilien Ausland setzte er eine Arbeitsgruppe ein.

**Schwergewichtsthemen des Anlageausschusses im Jahr 2018**

Im Jahr 2018 schlossen praktisch sämtliche Anlageklassen und Mandate im negativen Territorium. Im Entsorgungsfonds resultierte eine negative absolute Rendite von -4.08% (Strategie KKB, KKG, KKL), resp. von -4.94% (Strategie KKM). Auf Mandatsebene blieben nur die Mandate Obligationen CHF passiv, Obligationen Fremdwährungen (Staatsanleihen) hedged und Immobilien Ausland unlisted positiv. Am schlechtesten rentierte das Mandat Aktien Emerging Markets, welches im Vorjahr noch die beste Rendite erzielt hatte.

Das Jahr 2018 war geprägt von der Umsetzung der im Jahr 2017 gefällten Entscheide zur überarbeiteten Anlagestrategie mit unterschiedlichen Risikobudgets. Weiter wurde im Jahr 2018 ein neues Mandat ausgeschrieben und vergeben. Zur Optimierung der Bewirtschaftung der Strategiequote Immobilien Ausland entschied sich der Anlageausschuss für ein zusätzliches Anlagegefäss. Das Auswahlverfahren wurde durch eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Vorsitzenden sowie mit Unterstützung des Investment Controllers durchgeführt. Entsprechend dem Auftrag der Kommission erarbeitete der Anlageausschuss im Jahr 2018 einen Prozess zur Festlegung von individuellen Werkstrategien im Allgemeinen, zur Definition von Werkstrategie der Partnerwerke im Besonderen und zur buchhalterischen Zuordnung von Kosten/Nutzen der individuellen Werkstrategien auf die Betreiber. Wie in den Vorjahren befasste sich der Anlageausschuss auch im Berichtsjahr an jeder Sitzung mit Anlage-, Verwaltungs- und Gegenparteirisiken.

Im Verlaufe des Jahres 2018 fand mit allen Mandatsträgern mindestens ein umfassender Review statt. Dabei kamen u.a. die erzielte Performance, die Gründe für Abweichungen, die implementierten Prozesse und personelle Themen zur Sprache.

## Ausübung Aktionärsstimmrechte

Obschon der Entsorgungsfonds von der «Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften» nicht betroffen ist, üben die Fonds ihr Aktionärsstimmrecht aktiv aus. Hierfür hat die Kommission aus Governance-Gründen Richtlinien zur Ausübung der Aktionärsstimmrechte erlassen. Mit der Ausübung der Stimmrechte beauftragte die Kommission den Anlageausschuss.

**Fonds üben ihr Aktionärsstimmrecht aktiv aus**

Im Auftrag der Kommission hat der Anlageausschuss die Stimmrechte bezüglich der im SMI vertretenen Firmen aktiv ausgeübt. Er wurde dabei von einem Experten für Finanzen und Unternehmens-Governance bei der Analyse der Generalversammlungstraktanden unterstützt.

## Übersicht über die Ausübung der Stimmrechte 2018

Traktanden	Anzahl
Stimmrechtswahrnehmungen an Schweizer Generalversammlungen	18
- Davon ordentliche Generalversammlungen	18
- Davon ausserordentliche Generalversammlungen	0
Zustimmung zu allen Anträgen	10
Ablehnung eines Antrags	3
Ablehnung mehrerer Anträge	5

Traktanden	Zustimmung	Ablehnung
Jahresbericht und Rechnung	18	0
Vergütungsbericht (Konsultativabstimmung)	15	1
Entlastung Verwaltungsrat und Geschäftsleitung	18	0
Verwendung Bilanzgewinn / Ausschüttung Dividenden	21	0
Kapitalherabsetzung	4	0
Kapitalerhöhung	0	0
Änderungen der Statuten	3	0
Vergütung Verwaltungsrat	19	1
Vergütung Geschäftsleitung	26	4
Wahl Verwaltungsratspräsident	16	2
Wahl Verwaltungsratsmitglied	147	11
Neuwahl Verwaltungsratsmitglied	21	1
Wahl Vergütungsausschuss	61	8
Wahl unabhängiger Stimmrechtsvertreter	18	0
Wahl Revisionsstelle	15	5
Diverse	3	0

**Allgemeine Stimmrechtswahrnehmung**

#### **4.5 Kostenausschuss**

Der Kostenausschuss traf sich im Jahr 2018 zu drei ordentlichen Sitzungen und setzte im Rahmen der Erarbeitung der Vorgaben für die Erstellung der Kostenstudie 2021 (KS21) eine Arbeitsgruppe ein.

**Schwergewichtsthe-  
men des Kostenaus-  
schusses im Jahr 2018**

##### **Rückblick auf die Überprüfung der KS16**

Die Eidg. Finanzkontrolle hat den Überprüfungsprozess der KS16 beurteilt und kommt zum Schluss, dass die Prozesse zur Erstellung als auch der Überprüfungsprozess durch externe Experten transparent und nachvollziehbar sind. Auch die Ergebnisse werden hinsichtlich Methodik und der Governance positiv bewertet.

Der Ausschuss hat in verschiedenen Schritten den Überprüfungsprozess der KS16 auch ausgewertet und erste Grundsätze für die Überprüfung der KS21 festgehalten.

##### **Vorgaben für die Erstellung der Kostenstudie 2021 (KS21)**

Auf der Grundlage der Vorgaben der KS16 hat sich der Ausschuss mit der Erarbeitung der Vorgaben der KS21 befasst.

Die Methodik der Überprüfung der KS16 hat sich bewährt. Deshalb setzte sich der Ausschuss zum Ziel, die Vorgaben der KS21 auf den Vorgaben der KS16 aufzubauen und keine grundsätzlichen Änderungen vorzunehmen. Erkenntnisse aus der Überprüfung der KS16 wurden eingearbeitet und – wo nötig und sinnvoll – Präzisierungen vorgenommen.

Mitte Jahr konnten die Vorgaben für die Erstellung der KS21 zuhanden der Kommission verabschiedet werden.

##### **Rückforderungsprozess**

Der Ausschuss überprüfte die Grundsätze betreffend Rückforderungen von einbezahlten Fondsmitteln durch Betreiber. In erster Linie war rechtlich zu klären, ab welchem Zeitpunkt die Eigentümer von Kernkraftwerken gemäss aktueller gesetzlicher Grundlage Rückforderungen von angefallenen Stilllegungskosten geltend machen können. Weiter war zu prüfen, ob eine Gegenverrechnung der zu leistenden Beiträgen an den Stilllegungsfonds mit dem Anspruch auf Rückforderung von Stilllegungskosten möglich ist.

## **Überprüfungskonzept KS21**

Im Sinne eines ersten Eintretens wurde das Konzept erstmals behandelt. Im Zentrum ging es darum, die Grundsätze der Überprüfung und die Planung sowie die Aufträge an die Experten und auch deren Beschaffung zu diskutieren.

## **5. ENTSORGUNGSKOSTEN**

### **5.1 Gesetzliche Grundlagen, bisherige Ausgaben und Rückstellungen**

Die Erzeuger von radioaktiven Abfällen sind gesetzlich verpflichtet, diese auf eigene Kosten sicher zu entsorgen. Die Entsorgungskosten beinhalten die Kosten aller Aktivitäten, welche notwendig sind, um die endgültige und sichere Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle aus den Kernkraftwerken zu gewährleisten. Die wichtigsten Kostenelemente sind Transport- und Lagerbehälter, Transporte, Wiederaufarbeitung resp. Brennelemententsorgung, zentrale Abfallbehandlung und Zwischenlagerung sowie die definitive Lagerung der radioaktiven Abfälle in zwei geologischen Tiefenlagern.

Für die Ermittlung der Entsorgungskosten und der von den Betreibern zu leistenden Beiträge in den Fonds, braucht es eine Berechnungsgrundlage und damit eine Annahme zur Betriebsdauer der Kernanlagen. Gemäss SEFV wird für die Kernkraftwerke eine Betriebsdauer von 50 Jahren angenommen. Die angenommene Betriebsdauer dient als Grundlage für die Berechnung der Entsorgungskosten und der Beitragszahlungen. Sie hat keinen Zusammenhang mit der tatsächlichen Betriebsdauer der Kernkraftwerke und mit energiepolitischen Grundsatzentscheiden über die zukünftige Energiepolitik der Schweiz.

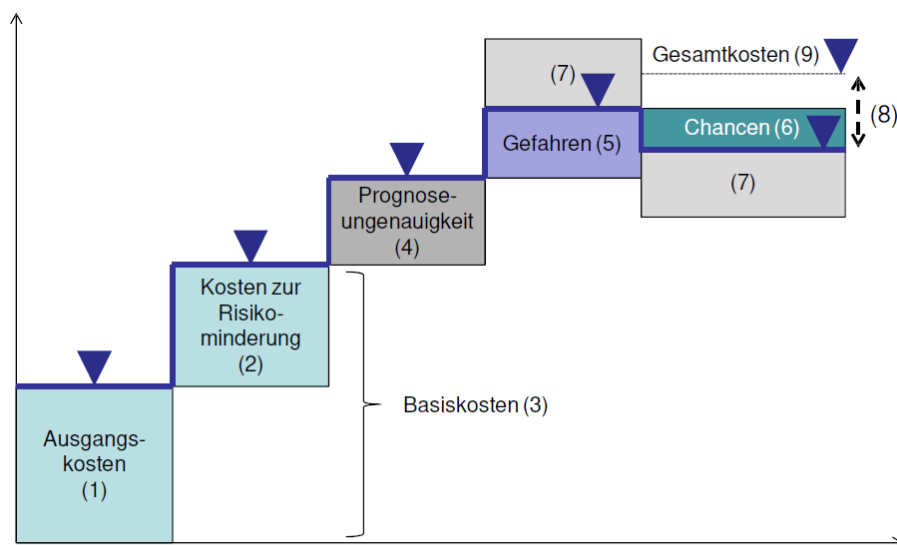
Die voraussichtliche Höhe der Entsorgungskosten wird gemäss Artikel 4 Absatz 1 SEFV alle fünf Jahre, gestützt auf die Angaben des Eigentümers, für jede Kernanlage ermittelt, erstmals bei der Inbetriebnahme. Die Kosten werden zudem neu berechnet, wenn eine Kernanlage endgültig ausser Betrieb genommen wird oder infolge unvorhergesehener Umstände eine wesentliche Änderung der Kosten zu erwarten ist (Art. 4a SEFV). Die Kosten werden gestützt auf das Entsorgungsprogramm und aktuellen technisch-wissenschaftlichen Erkenntnissen sowie auf die im Zeitpunkt der Berechnung gültigen Preise ermittelt (Art. 4 Abs. 2 SEFV).

## 5.2 Entsorgungskosten / Kostenstudie 2016

Die Kostenstudie 2016 (KS16) wurde auf der Basis einer neuen Methodik zur Kostenberechnung erarbeitet und an Hand eines neuen Überprüfungskonzepts durch unabhängige Experten geprüft. Dabei wurden die Empfehlungen des ENSI aus der Kostenstudie 2011 berücksichtigt.

**Entsorgungskosten/  
Kostenstudie 2016 nach  
neuer Methodik und  
neuem Überprüfungs-  
konzept**

Für die Kostenberechnung der KS16 wurde erstmals eine Kostengliederung vorgegeben, die Grundlage für die detaillierte und transparente Darstellung der Kosten ist. Bei dieser neuen Gliederung werden auf den Kostenniveaus «Basiskosten» (Ausgangskosten + Kosten zur Risikominderung), «Prognoseungenauigkeiten», «Gefahren», «Chancen» die einzelnen Kosten sowie die «Gesamtkosten» ermittelt. Im Rahmen der Ermittlung der Gesamtkosten wird zudem ein genereller Sicherheitszuschlag auf den zukünftigen Basiskosten berücksichtigt.



(7) Kostenfolgen nicht berücksichtigter Gefahren / Chancen  
(8) Genereller Sicherheitszuschlag

Im Jahr 2017 wurde die KS16 vom ENSI in Bezug auf alle sicherheitstechnischen Aspekte der Entsorgung und von unabhängigen Kostenexperten in Bezug auf die korrekte Ermittlung der Entsorgungskosten umfassend überprüft

**Kostenstudie 2016 / von  
ENSI und STENFO über-  
prüft**

Im Dezember 2017 konnte die Kommission einen umfassenden Überprüfungsbericht des Kostenausschusses entgegennehmen und noch vor Ende 2017 dem UVEK einen Antrag zur Festlegung der voraussichtlichen Höhe der Stilllegungs- und Entsorgungskosten stellen.

Am 12. April 2018 hat das UVEK gestützt auf den Antrag der Kommission die voraussichtliche Höhe der Stilllegungs- und Entsorgungskosten verfügt. Die Betreiber der Kernanlagen haben von ihrem Recht Gebrauch gemacht und gegen die Verfügung des UVEK Beschwerde erhoben. Per Ende Berichtsjahr war das Beschwerdeverfahren vor Bundesverwaltungsgericht noch hängig.

**Verfügung UVEK / Beschwerdeerhebung**

### Übersicht Entsorgungskosten auf Basis der Kostenstudie 2016

Total Entsorgungskosten (in Franken)	KKB	KKG	KKL	KKM	Total
Kostenstudie «ungeprüft» <sup>1)</sup>	4'563'000'000	5'126'000'000	5'492'000'000	2'073'000'000	<b>17'254'000'000</b>
Kostenstudie «geprüft» <sup>2)</sup>	4'856'000'000	5'480'000'000	5'949'000'000	2'226'000'000	<b>18'511'000'000</b>
Kostenstudie «UVEK Verfügung» <sup>2)</sup>	5'086'000'000	5'759'000'000	6'306'000'000	2'348'000'000	<b>19'499'000'000</b>

<sup>1)</sup> Grundlage: Kostenstudie 2016, Preisbasis 2016, exkl. Kosten Anteil Bund (CHF 1.108 Mrd.)

<sup>2)</sup> Grundlage: Kostenstudie 2016, Preisbasis 2016, exkl. Kosten Anteil Bund (CHF 1.240 Mrd.)

Entsorgungskosten, die während des Betriebs anfallen, wie Entsorgung von radioaktiven Abfällen aus dem Betrieb der Kernkraftwerke, Untersuchungen der Nagra oder der Bau von Zwischenlagern und deren Betrieb, müssen von den Betreibern laufend bezahlt werden. Die bis Ende 2018 beglichenen Kosten seit der Inbetriebnahme der Kernkraftwerke beliefen sich insgesamt auf rund 5.912 Milliarden Franken.

**Entsorgungsausgaben der Betreiber bis Ende 2018**

Zur Sicherstellung der Finanzierung der noch ausstehenden Entsorgungstätigkeiten während des Betriebs bis zur Ausserbetriebnahme eines Kernkraftwerks müssen die Eigentümer Rückstellungen vornehmen. Der Betrag der Rückstellungen ergibt sich aus der Berechnung der Entsorgungskosten gemäss Artikel 4 SEFV. Die Rückstellungspläne für die einzelnen Eigentümer werden von der Kommission genehmigt (Art. 82 KEG).

**Rückstellungen der Betreiber für Entsorgungsausgaben bis zur Ausserbetriebnahme**

Die Revisionsstellen der Eigentümer prüfen gemäss Artikel 82 Absatz 3 KEG, ob die Rückstellungen für die während des Betriebs des Kernkraftwerks anfallenden Entsorgungskosten gemäss dem genehmigten Rückstellungsplan gebildet und verwendet werden.

In Anlehnung an Art. 82 Abs. 2 Lit. c KEG und Art. 19 Abs. 2 SEFV legen die Eigentümer der Kommission jährlich die Prüfberichte der Revisionsstellen über die Einhaltung der erforderlichen Rückstellungen für die während des Betriebs der Kernkraftwerke anfallenden Entsorgungskosten vor.



Gemäss der Beurteilung der Revisionsstellen haben die Eigentümer der Kernkraftwerke die Rückstellungen per Ende 2018 gemäss Rückstellungsplan gebildet und verwendet.

Die finanzielle Sicherstellung der Entsorgungskosten nach Ausserbetriebnahme der Kernkraftwerke erfolgt durch Einzahlungen der Kernkraftwerkbetreiber in den Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke. Diese Kosten belaufen sich insgesamt auf 11.980 Milliarden Franken (Kostenstudie 2016 «UVEK Verfügung», Preisbasis 2016).

**Einzahlungen in den Fonds für Entsorgungsausgaben nach der Ausserbetriebnahme**

### Übersicht Entsorgungskosten auf Basis der Kostenstudie 2016 «UVEK Verfügung»

	KKB / CHF	KKG / CHF	KKL / CHF	KKM / CHF	Total / CHF
Total der Entsorgungskosten <sup>1)</sup>	5'086'000'000	5'759'000'000	6'306'000'000	2'348'000'000	19'499'000'000
Getätigte Ausgaben der Betreiber vor Ausserbetriebnahme bis 31.12.2018	1'778'000'000	1'973'000'000	1'373'000'000	788'000'000	5'912'000'000
Noch zu deckende Kosten der Betreiber bis zur Ausserbetriebnahme. Stand per 31.12.2018 <sup>1)</sup>	165'000'000	400'000'000	1'031'000'000	11'000'000	1'607'000'000
Zu deckende Kosten durch den Entsorgungsfonds per 31.12.2018 <sup>1)</sup>	3'143'000'000	3'386'000'000	3'902'000'000	1'549'000'000	11'980'000'000

<sup>1)</sup>Grundlage: Kostenstudie 2016 «UVEK Verfügung», Preisbasis 2016, exkl. Kosten Anteil Bund (CHF 1.240 Mrd.)

Die aufgrund der geprüften Kostenstudie 2016 ermittelten Sollbestände des Entsorgungsfonds per 31.12.2018 sind in der Tabelle «Effektive und budgetierte Portefeuille Entwicklung 2018» (Seite 26) dargestellt.

## 6. JAHRESBEITRÄGE DER ANLAGEINHABER

### 6.1 Beiträge 2015/2016

Die Inhaber der beitragspflichtigen Anlageinhaber, die Axpo Power AG (Beznau I und II), BKW Energie AG (Mühleberg), Kernkraftwerk Leibstadt AG und Zwischenlager Würenlingen AG haben von ihrem Recht Gebrauch gemacht und gegen die definitiv verfüigten Jahresbeiträge Beschwerde erhoben. Die Beschwerdeführerinnen haben jedoch ihre Beiträge 2015 und 2016 bereits vollumfänglich in die Fonds einbezahlt.

**Beschwerden gegen Zwischenveranlagung 2015/2016**

Im Verfahren hat das Bundesverwaltungsgericht am 6. September 2018 ein Urteil gefällt. Dabei kommt das Gericht zum Schluss, dass die durch den Stille-

gungs- und Entsorgungsfonds gestützt auf Art. 9 Abs. 2 Bst. a SEFV vorgenommene Zwischenveranlagung rechtmässig erfolgte und hat die Beschwerde somit vollumfänglich abgewiesen.

## 6.2 Beiträge 2018

Vor dem Hintergrund, dass die Betreiberinnen gegen die Verfügung des UVEK zur Festlegung der voraussichtlichen Höhe der Stilllegungs- und Entsorgungskosten Beschwerde erhoben haben, hat die Kommission die provisorischen Beiträge 2017 – 2021 revidiert und auf der Basis der geprüften KS16 neu verfügt.

### Provisorische Beiträge 2018

#### Revidierte provisorisch verfügte Beiträge auf Basis der geprüften KS16

CHF	KKB	KKG	KKL	KKM	Total
Jahresbeitrag	0	11'700'000	23'100'000	18'300'000	53'100'000
Total Beiträge 2017-2021	0	58'500'000	115'500'000	91'500'000	265'500'000

Die definitiven Jahresbeiträge für die Veranlagungsperiode 2017 – 2021 werden verfügt, wenn der Bundesrat die revidierte Stilllegungs- und Entsorgungsfondsverordnung (SEFV) in Kraft gesetzt hat. Dies wird voraussichtlich im Jahr 2020 der Fall sein.

Wird der Zielwert bei Ausserbetriebnahme ausgehend vom aktuellen Fondsbestand alleine mit der erwarteten jährlichen Anlagerendite von 3.5% an mindestens 2 aufeinander folgenden Bilanzstichtagen übertroffen, so kann der entsprechende Anlageinhaber einen Antrag auf Rückzahlung stellen. Die Kommission legt die Rückzahlungsmodalitäten unter Berücksichtigung der Anlagestruktur fest.

### Rückzahlung von Beiträgen/Bandbreiten

Liegt der Istwert pro Kernanlage und Fonds aufgrund der Entwicklung auf den Finanzmärkten während zwei aufeinander folgenden Jahren (Bilanzstichtag) 10% oder mehr unter dem massgebenden Sollwert (Art. 9 Abs. 2 Bst. b SEFV), nimmt die Kommission eine Zwischenveranlagung vor.

Im Berichtsjahr hat kein beitragspflichtiger Anlageinhaber einen Antrag an den Fonds auf Rückzahlungen gestellt. Da die Bandbreite von keinem KKW unterschritten wurde, war auch keine Anpassung der Jahresbeiträge notwendig.

### 6.3 Gesamtübersicht der Einlagen

Seit den erstmaligen Einlagen in den Fonds (per Ende 2001) ergibt sich für die effektiv geleisteten Einlagen, unter Berücksichtigung erfolgter Rückzahlungen, folgende Übersicht pro beitragspflichtigen Anlageinhaber:

**Die eingebrachten Mittel aller beitragspflichtigen Anlageinhaber**

Jahr	Einlagen der beitragspflichtigen Anlageinhaber in CHF				
	Beznau I + II	Gösgen	Leibstadt	Mühleberg	Total
2001	156'100'000	704'000'000	300'000'000	280'236'528	1'440'336'528
2002	164'000'000	18'300'000	0	0	182'300'000
2003	172'200'000	0	13'450'000	0	185'650'000
2004	173'531'000	0	78'500'000	0	252'031'000
2005	187'912'000	0	78'500'000	37'695'000	304'107'000
2006	7'802'250	11'985'000	58'875'000	3'543'750	82'206'000
2007	0	0	0	0	0
2008	-35'000'000	-30'000'000	10'100'000	0	-54'900'000
2009	0	0	44'100'000	0	44'100'000
2010	0	0	12'100'000	0	12'100'000
2011	0	0	10'100'000	0	10'100'000
2012	34'000'000	27'300'000	38'800'000	18'200'000	118'300'000
2013	34'000'000	27'300'000	38'800'000	18'200'000	118'300'000
2014	34'000'000	27'300'000	38'800'000	18'200'000	118'300'000
2015	34'000'000	37'400'000	38'800'000	18'200'000	128'400'000
2016	84'200'000	37'400'000	54'800'000	48'000'000	224'400'000
2017	0	34'150'000	21'900'000	17'200'000	73'250'000
2018	0	0	24'300'000	19'400'000	43'700'000
2001-2018	1'046'745'250	895'135'000	861'925'000	478'875'278	3'282'680'528
<b>Total der Einlagen CHF</b>	<b>3'282'680'528</b>				

**Beznau I + II:** Gestützt auf die revidierten provisorisch verfügbaren Jahresbeiträge (geprüfte KS16) für die Veranlagungsperiode 2017-2021 hatte das KKB im Jahr 2018 keine Beiträge in den Fonds einzubehalten.

**Gösgen:** Der Jahresbeitrag 2018 basiert auf den revidierten provisorisch verfügbaren Jahresbeiträgen (geprüfte KS16) für die Veranlagungsperiode 2017-2021 (verbleibende Vorauszahlung von CHF 10.75 Mio.).

**Leibstadt:** Der Jahresbeitrag 2018 basiert auf den revidierten provisorisch verfügbaren Jahresbeiträgen (geprüfte KS16) für die Veranlagungsperiode 2017-2021

**Mühleberg:** Der Jahresbeitrag 2018 basiert auf den revidierten provisorisch verfügbaren Jahresbeiträgen (geprüfte KS16) für die Veranlagungsperiode 2017-2021

## 7. ANLAGE DES FONDSVERMÖGENS

### 7.1 Anlagestrategie

Im Vorjahr hat die Kommission nach einer umfassenden Überprüfung eine neue Anlagestrategie verabschiedet. Diese wurde im Jahr 2018 Schritt um Schritt umgesetzt. Die neue Strategie umfasst ein tieferes Risikobudget für die Kernkraftwerke KKB, KKG und KKL. Für das Kernkraftwerk KKM galt unverändert das bisherige Risikobudget als temporäre Lösung so lange, bis der Anlageausschuss verschiedene offene Fragen zur Definition von individuellen Werkstrategien geklärt hat.

Die offenen Fragen wurden geklärt und der Anlageausschuss beantragte der Kommission im November 2018, für das Kernkraftwerk KKM im Entsorgungsfonds weiterhin eine Anlagestrategie mit unverändertem Risikobudget zu verfolgen. In Abweichung von diesem Antrag beschloss die Kommission, das Risikobudget für das KKW Mühleberg im Entsorgungsfonds auf das gleiche Risikobudget wie für die Kernkraftwerke KKB, KKG und KKL zu senken. Die Betreiberin des Kernkraftwerks KKM hat hinsichtlich dieses Beschlusses eine beschwerdefähige Verfügung verlangt und darauf gestützt im Februar 2019 eine Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht eingereicht. Aufgrund der aufschiebenden Wirkung der Beschwerde gilt für das Kernkraftwerk Mühleberg im Entsorgungsfonds weiterhin eine Anlagestrategie mit unverändertem Risikobudget.

#### Neue Anlagestrategie

Für die Kernkraftwerke Benzau (KKB), Gösgen (KKG) und Leibstadt (KKL) hat seit dem 01.04.2018 die folgende Anlagestrategie Gültigkeit.

#### Anlagestrategie für KKB, KKG, KKL

Anlagekategorien	Strategie	unteres Band	oberes Band
Liquidität	<b>0.0%</b>	0.0%	5.0%
Obligationen CHF	<b>20.0%</b>	14.0%	26.0%
Obligationen FW Staatsanleihen (hedged)	<b>15.0%</b>	11.0%	19.0%
Obligationen FW Corporate Credit (hedged)	<b>15.0%</b>	11.0%	19.0%
Aktien	<b>30.0%</b>	20.0%	40.0%
Immobilien Schweiz	<b>7.0%</b>	4.0%	10.0%
Immobilien Ausland	<b>8.0%</b>	4.0%	12.0%
Alternative Anlagen	<b>5.0%</b>	0.0%	10.0%

Für das Kernkraftwerk Mühleberg (KKM) hat im Berichtsjahr die folgende Anlagestrategie (mit unverändertem Risikobudget) Gültigkeit:

**Anlagestrategie für KKM**

Anlagekategorien	Strategie	unteres Band	oberes Band
Liquidität	<b>0.0%</b>	0.0%	5.0%
Obligationen CHF	<b>20.0%</b>	14.0%	26.0%
Obligationen FW Staatsanleihen (hedged)	<b>10.0%</b>	7.0%	13.0%
Obligationen FW Corporate Credit (hedged)	<b>10.0%</b>	7.0%	13.0%
Aktien	<b>40.0%</b>	30.0%	50.0%
Immobilien Schweiz	<b>7.0%</b>	4.0%	10.0%
Immobilien Ausland	<b>8.0%</b>	4.0%	12.0%
Alternative Anlagen	<b>5.0%</b>	0.0%	10.0%

Die Anlagetätigkeit wird vom Investment Controller (PPCmetrics AG) überwacht. Dieser lieferte vierteljährlich einen umfassenden Bericht über die Anlagestruktur des Wertschriftenvermögens, die Einhaltung der Anlagerichtlinien, die Vermögensaufteilung der Mandate und die Performance. Im Weiteren informierte der Investmentcontroller den Anlageausschuss monatlich mittels eines Management Summary über die aktuelle Vermögenslage und -entwicklung. Zudem unterstützte er die Kommission, den Anlageausschuss und die Geschäftsstelle in Fragen der Vermögensverwaltung.

**Kontinuierliche Überwachung der Anlagetätigkeiten durch den Investmentcontroller**

Gemäss Anlageorganisation ist der Anlageausschuss für die Einhaltung der Anlagerichtlinien durch die Vermögensverwalter zuständig. Er informierte die Kommission mittels der vierteljährlichen Berichte des Investmentcontrollers darüber, dass die Anlagerichtlinien eingehalten wurden.

**Periodische Berichterstattung an die Kommission**

## 7.2 Zentrale Depotstelle und Vermögensverwalter

Zentrale Depotstelle (Global Custodian) ist die UBS AG in Zürich. Nebst der Wertschriftenverwahrung und den damit zusammenhängenden Arbeiten erledigt sie auch die Steuerrückforderungen, führt die Wertschriftenbuchhaltungen und liefert die Grundlagen für das Investment Reporting.

**Global Custodian**

Per Ende 2018 waren folgende Vermögensverwalter mit der Anlage des Fondsvermögens betraut:

Vermögensverwalter	Kategorien/Subkategorien
<b>Liquidität:</b>	
UBS AG, Zürich	Liquidität
<b>Obligationen CHF:</b>	
Zürcher Kantonalbank, Zürich	CHF indexiert
<b>Obligationen FW Staatsanleihen:</b>	
Credit Suisse Asset Management, Zürich	FW indexiert (hedged)
Credit Suisse Asset Management, Zürich	FW Inflation-Linked Bonds indexiert (hedged)
Pictet Asset Management AG, Zürich/Genf	FW Emerging Market Government Bonds, aktiv
<b>Obligationen FW Corporate Credit:</b>	
Swiss Life Asset Management, Zürich	FW Investment Grade Credit aktiv (hedged)
Credit Suisse Asset Management, Zürich	FW Corporate Non-Investment Grade, aktiv
<b>Aktien:</b>	
Pictet Asset Management AG, Zürich/Genf	Aktien Welt indexiert
William Blair & Company, Zürich/Chicago	Emerging Markets global aktiv
UBS AG, Global Asset Management, Zürich	Emerging Markets global indexiert
Credit Suisse Asset Management, Zürich	Small Cap ex CH indexiert (hedged)
<b>Immobilien Schweiz:</b>	
Credit Suisse Asset Management, Zürich	Immobilienfonds CH aktiv
<b>Immobilien Ausland:</b>	
UBS AG, Global Asset Management, Zürich	Immobilienfonds Ausland passiv (hedged)
Credit Suisse Asset Management, Zürich	Immobilienfonds Ausland aktiv (hedged)
UBS AG, Global Asset Management, Zürich	Immobilienfonds Ausland unlisted aktiv
<b>Alternative Anlagen:</b>	
Pictet Asset Management AG, Zürich/Genf	Hedge Funds aktiv
BlackRock Private Equity, Zürich	Private Equity aktiv

Per Ende 2018 wurden rund 64% (Vorjahr: 79%) des Fondsvermögens passiv/indexiert und rund 36% (Vorjahr: 21%) aktiv bewirtschaftet. Der Fremdwährungsanteil betrug per Ende Jahr 32.7% (Vorjahr: 42.2 %) und lag somit innerhalb der strategischen Bandbreite.

### 7.3 Nachhaltigkeit beim Entsorgungsfonds

Der Entsorgungsfonds ist sich der ESG-Verantwortung (Umwelt-, Soziale- und Governance-Aspekte) bewusst. Die nachhaltige Anlagepolitik des Entsorgungsfonds zeigt sich auf unterschiedlichen Ebenen:

#### Nachhaltigkeit der Vermögensanlage

### **Bestehende Vermögensverwalter**

Eine im Jahr 2018 im Auftrag des Anlageausschusses erstellte Bestandesaufnahme zur Nachhaltigkeit der Vermögensanlage zeigte, dass sämtliche vom Entsorgungsfonds beauftragten Vermögensverwalter Mitglied einer Organisation sind, welche sich für nachhaltige Vermögensanlagen engagiert. Alle Vermögensverwalter sind Unterzeichner der Prinzipien für verantwortliches Investieren (UNPRI). Vom gesamten extern verwalteten Vermögen sind über 80% in Mandate investiert, deren Vermögensverwalter Mitglied von Swiss Sustainable Finance sind. Mehr als 70% des Vermögens wird unter der expliziten Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien verwaltet. Dabei werden in den Mandaten hauptsächlich Ausschusslisten angewendet und/oder Nachhaltigkeitsaspekte im Investitionsprozess berücksichtigt.

Der Anlageausschuss hat beschlossen, dass die Titel auf der Ausschussliste des Schweizer Vereins für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK-ASIR) in der Regel aus sämtlichen Mandaten ausgeschlossen werden sollen. Die SVVK-Liste basiert auf Schweizer Gesetzen und internationalen Konventionen. Es werden dabei Unternehmungen ausgeschlossen, welche in die Produktion von Antipersonen-Minen, Streumunition oder Kernwaffen involviert sind. Die Liste wird basierend auf einem fortlaufenden Screening regelmässig aktualisiert. Der Anlageausschuss behält sich vor, von den Empfehlungen des SVVK abzuweichen.

Zum Zeitpunkt der Bestandesaufnahme zur Nachhaltigkeit der Vermögensanlage befanden sich in einem Mandat drei Titel, welche momentan auf der SVVK-Liste eingetragen sind. Der Anlageausschuss hat beschlossen, im entsprechenden Mandat diese Titel abzustossen.

### **Wahrnehmung der Stimmrechte**

Die Stimmrechtswahrnehmung stellt einen wichtigen Aspekt der nachhaltigen Anlagepolitik des Entsorgungsfonds dar. Im Auftrag der Kommission und unter Einbezug eines externen Experten für Finanzen und Unternehmens-Governance werden die Stimmrechte bezüglich der im SMI vertretenen Firmen durch den Anlageausschuss wahrgenommen. Dies erlaubt eine direkte Einflussnahme.

## Auswahl von neuen Vermögensverwaltern

Bei der Evaluation und Auswahl von neuen Vermögensverwaltern wird der Umgang mit Nachhaltigkeit (ESG-Kriterien) im jeweiligen Anlageprozess in die Analyse miteinbezogen.

## 8. GESAMTÜBERSICHT DES ENTSORGUNGSFONDS

Per 31.12.2018 betrug die Bilanzsumme 5'060'801'363 Franken (Vorjahr: 5'239'950'408 Franken). Der Anspruch der Werke belief sich auf 5'058'728'463 Franken (Vorjahr: 5'239'310'378 Franken). Die Erfolgsrechnung zeigt für das Berichtsjahr einen Verlust von 224'281'914 Franken (Vorjahr: Gewinn von 450'528'534 Franken). Die absolut erzielte Anlagerendite über alle Werke betrug im Jahr 2018 -4.20 % (Vorjahr: +9.51%).

**Bilanzsumme und Anlagerendite**

Die Kalkulation des Entsorgungsfonds basiert auf einer Realrendite von 2% (Jahresrendite 3.5%; Jahresteuern 1.5%). Diese kalkulatorische Annahme basiert auf Artikel 8a Absatz 2, Anhang 1 SEFV. Unter Berücksichtigung der effektiven Teuerungsrate 2018 von +0.95% und der erwähnten Anlagerendite verzeichnete das Fondsvermögen im Jahr 2018 eine Realrendite von -5.15% (Vorjahr: +8.99%). Seit den erstmaligen Einlagen in den Fonds bis Ende Berichtsjahr beträgt die durchschnittliche Realrendite +2.94% pro Jahr und liegt somit per Ende 2018 um +0.94% über der für die Entsorgungsfondskalkulation massgebenden Realrendite von 2%.

**Massgebende Realrendite**

### Effektive und budgetierte Portefeuille Entwicklung 2018 (über alle Kernkraftwerke gerechnet)

1.1.2018 - 31.12.2018	Effektive Werte	Budgetierte Werte <sup>1)</sup>	Differenz
Anlagerendite des Portefeuilles <sup>2)</sup> abzüglich Teuerung <sup>3)</sup>	- 4.20% + 0.95%	+ 3.50% + 1.50%	- 7.70% - 0.55%
= Realrendite des Portefeuilles	- 5.15%	+ 2.00%	- 7.15%

<sup>1)</sup> Artikel 8a Absatz 2 Anhang 1 SEFV

<sup>2)</sup> Nominalrendite nach Abzug der Gebühren / UBS AG «effektive Portefeuille Entwicklung» nach TWR-Methode

<sup>3)</sup> Index der Konsumentenpreise; Quelle = Bundesamt für Statistik (BFS) / UBS AG (Indikatoren-Jahresdurchschnitt)



### Effektive und budgetierte Portefeuille Entwicklung 2002 - 2018<sup>1)</sup> (über alle Kernkraftwerke gerechnet)

1. Quartal 2002 - 31.12.2018	Effektive Werte	Budgetierte Werte <sup>2)</sup>	Differenz
Anlagerendite des Portefeuilles <sup>3)</sup> abzüglich Teuerung <sup>4)</sup>	+ 3.29% (p.a.) + 0.35% (p.a.)	+ 3.50% (p.a.) + 1.50% (p.a.)	- 0.21% (p.a.) - 1.15% (p.a.)
= Realrendite des Portefeuilles <sup>5)</sup>	+ 2.94% (p.a.)	+ 2.00% (p.a.)	+ 0.94% (p.a.)

<sup>1)</sup> Für die Berechnung der Realrendite seit den erstmaligen Einlagen in den Fonds wird die Entwicklung des Indexes der Konsumertenpreise auf einer kapitalgewichteten Basis berücksichtigt.

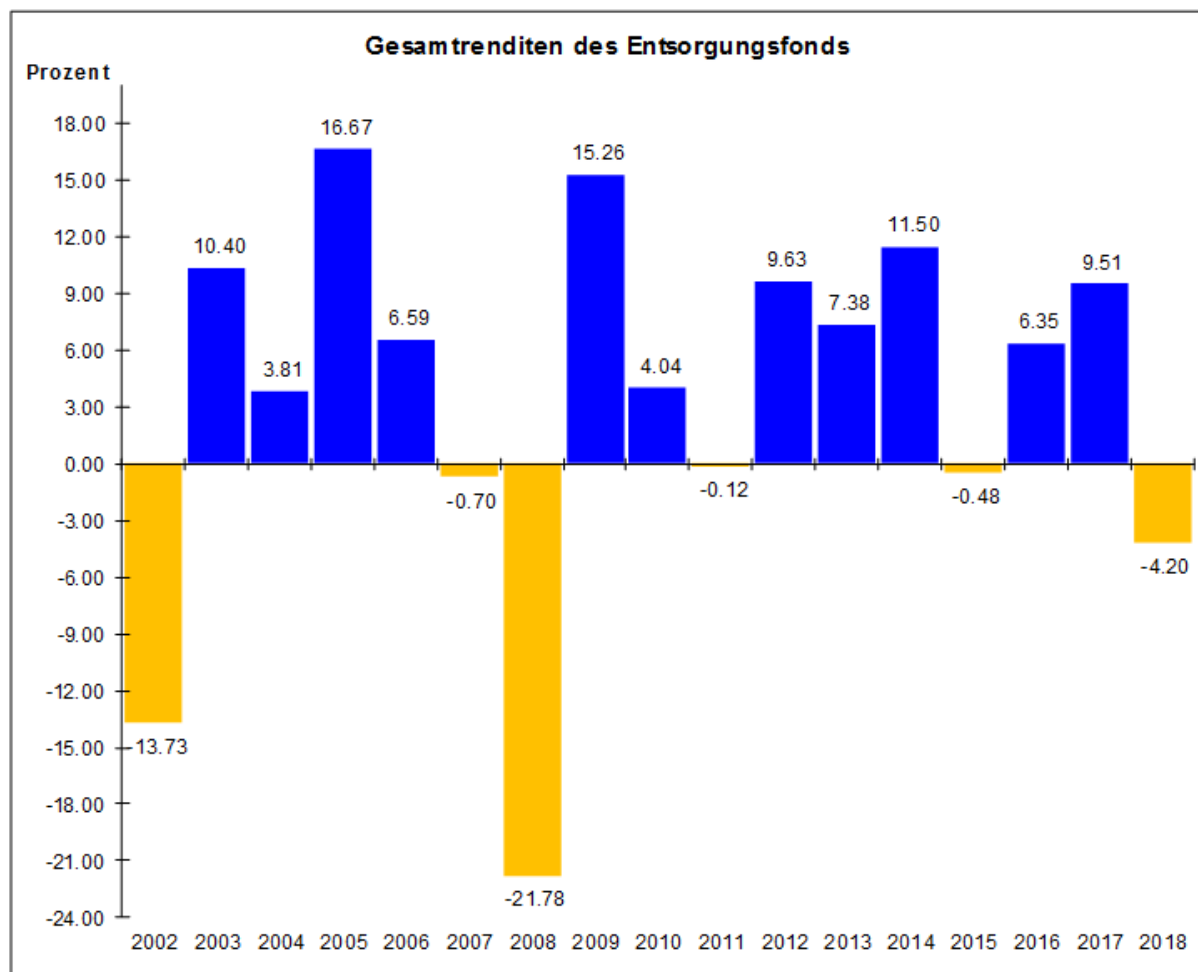
<sup>2)</sup> Artikel 8a Absatz 2, Anhang 1 SEFV (1985 – 2014 Anlagerendite 5%, Teuerung 2%; ab 2015 Anlagerendite 3.5% Teuerung, 1.5%; Realrendite unverändert 2%)

<sup>3)</sup> Nominalrendite nach Abzug der Gebühren / UBS AG «effektive Portefeuille Entwicklung» nach IRR-Methode

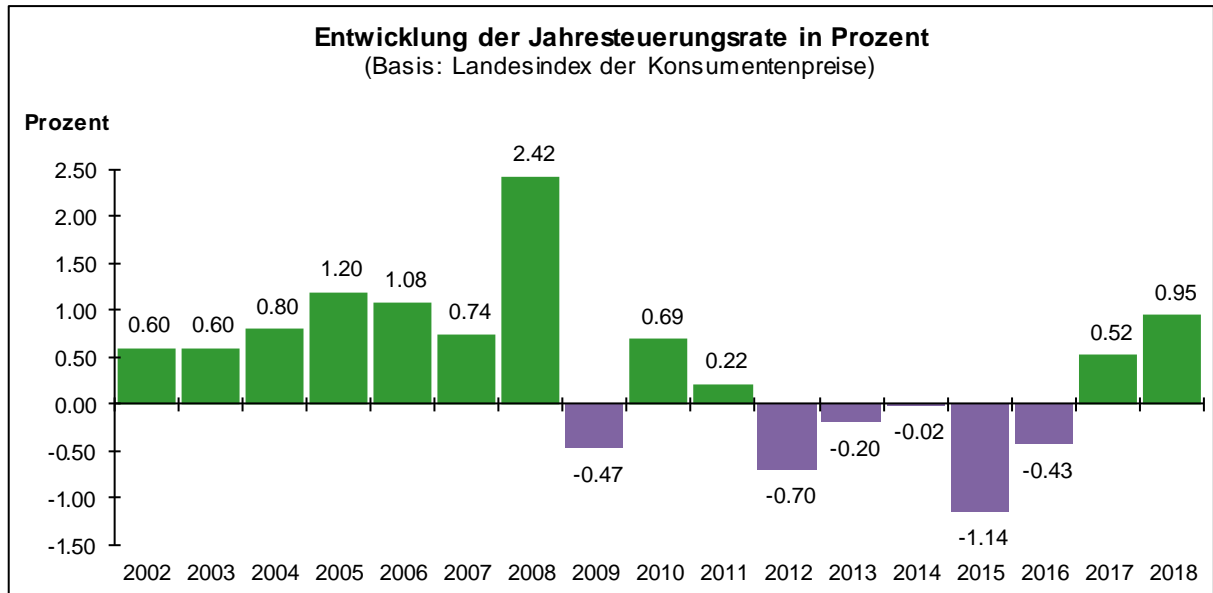
<sup>4)</sup> Entspricht der Differenz zwischen der Anlagerendite (=Nominalrendite) und der Realrendite.

<sup>5)</sup> Realrendite nach Abzug der Gebühren berechnet nach IRR-Methode unter Einbezug der Entwicklung des Indexes der Konsumertenpreise.

### Gesamrendite und Jahresteuering



Rendite 2002 - 2018: 3.29 % p.a. (nach Abzug der Gebühren; IRR-Methode gemäss UBS AG)



Teuerung 2002 - 2018: 0.35 % p.a.

### Effektive und budgetierte Portfeuille Entwicklung nach Mindesteinlagen<sup>1)</sup>

(Zahlen basieren auf der geprüften Kostenstudie 2016; revidierte provisorische Beiträge)

CHF	KKB	KKG	KKL	KKM	Total
Soll-Betrag per 31.12.18 <sup>2)</sup> bei Anlagerendite 3.5%	1'575'002'000	1'344'074'000	1'299'114'000	699'549'000	4'917'739'000
Ist-Betrag per 31.12.18; <sup>3)</sup> nach effektiver Rendite	1'654'038'306	1'420'544'494	1'290'249'323	693'896'340	5'058'728'463
Überschuss/Unterdeckung	+79'036'306	+76'470'494	-8'864'677	-5'652'660	+140'989'463
Überschuss/Unterdeckung <sup>4)</sup>	+5.02%	+5.69%	-0.68%	-0.81%	+2.87%

<sup>1)</sup> Artikel 8a Absatz 2, Anhang 1, SEFV, Grundlage: Kostenstudie 2016

<sup>2)</sup> Der Soll-Betrag basiert auf der geprüften Kostenstudie 2016, welche auch die Grundlage für die revidierten provisorisch veranlagten Beiträge für das Jahr 2018 darstellt (Basiskosten + 30% Sicherheitszuschlag gemäss SEFV).

<sup>3)</sup> Anteil pro Werk am Fondsvermögen gemäss Bilanz

<sup>4)</sup> In Bezug auf Überschüsse und Unterdeckungen legt die Kommission die Rückzahlungsmodalitäten fest (Art. 13a SEFV) bzw. beschliesst Massnahmen zur Schliessung von Kapitallücken nach verordneter Bandbreite (Art. 9 Abs. 2 Bst. b SEFV).

Der Soll-Betrag entspricht dem Fondsbestand per 31.12.2018, der notwendig ist, um mittels jährlich konstanter Beiträge und unter Einbezug einer Anlagerendite von 3.5% die auf Basis des mathematischen Modells ermittelten notwendigen Fondsbestände bei Ausserbetriebnahme der Werke nach 50 Betriebsjahren (Zielwerte) zu erreichen. Die Basis für die Ermittlung dieser Zielwerte bilden die Kosten, welche gemäss geprüfter Kostenstudie 2016 nach Ausserbetriebnahme der Werke durch den Entsorgungsfonds abzudecken sind.

### Entsorgungsfinanzierung durch den Fonds

Auf Basis einer Anlagerendite von 3.5% resultierte per Ende 2018 gegenüber dem Sollbetrag gesamthaft ein Überschuss in der Höhe von 141.0 Mio. Franken (Vorjahr: Überschuss 554.8 Mio. Franken).

## Fondsentwicklung

## 9. DAS ANLAGEJAHR 2018

### 9.1 Die Entwicklung der Anlagemärkte im Jahr 2018

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Anlagerenditen für die wichtigsten Anlagemärkte im Jahr 2018:

### Entwicklung der Anlagemärkte

Anlagekategorien		Indizes	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	2018
Obligationen	CHF	SBI AAA-BBB	-0.68%	+0.11%	-0.77%	+1.42%	+0.07%
	FW	Citigroup World Gov. Bond Index hedged	-0.07%	-0.60%	-1.33%	+1.43%	-0.60%
Aktien	Schweiz	SPI	-5.22%	+1.35%	+4.65%	-9.05%	-8.57%
	Welt	MSCI World	-2.99%	+5.49%	+3.27%	-12.62%	-7.65%
	Emma	MSCI Emerging Markets	-0.34%	-4.56%	-2.70%	-6.61%	-13.58%
Immobilien	Schweiz	SXI Real Estate Funds	-1.86%	-0.76%	-1.82%	-0.99%	-5.32%
	Welt	FTSE EPRA/Nareit Global	-5.96%	+9.34%	-1.78%	-4.59%	-3.64%

### 9.2 Anlageergebnis

Der Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke bewirtschaftet seine Finanzanlagen von Total CHF 5'053.8 Mio. (Stichtag per 31.12.2018) im Rahmen von aktiven und indexierten Anlagekategorienmandaten.

Im Jahr 2018 erwirtschaftete der Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke eine negative absolute Rendite von -4.20% (über alle Kernkraftwerke gerechnet). Insbesondere die Aktienanlagen erzielten hohe negative Renditeergebnisse. Auch die anderen Anlagesegmente wie Alternative Anlagen und Immobilien leisteten negative Beiträge zur Gesamtrendite.

Die Portfoliorendite lag im Jahr 2018 um +0.01%-Punkte über der strategisch definierten Zielgrösse (Benchmark).

## **10. JAHRESBERICHT UND JAHRESRECHNUNG 2018**

Die Jahresrechnung 2018 des Entsorgungsfonds ist Bestandteil des Jahresberichts. Die Revisionsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG hat die Rechnung geprüft und der Kommission am 26. Juni 2019 gemäss Artikel 27 Absatz 2 SEFV Bericht erstattet.

**Genehmigung Jahresbericht und -rechnung**

Der vorliegende Jahresbericht und die Jahresrechnung wurden, gestützt auf das Ergebnis der Revisionsgesellschaft, von der Kommission am 26. Juni 2019 zuhanden des UVEK und des Bundesrats verabschiedet.

### **Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke**

Bern, 26. Juni 2019

## **JAHRESRECHNUNG**

**2018**

(Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)

## Bilanz per 31. Dezember 2018

Marktwerte

Zahlen in CHF		31.12.2018	31.12.2017
<b><u>Aktiven</u></b>	Ref. Anhang		
Flüssige Mittel		349'338.07	99'481.63
Übrige kurzfristige Forderungen			
- gegenüber AHV-Ausgleichskasse		1'081.75	7'700.00
- gegenüber Kraftwerksbetreibern	2.1	-	-
- Quellensteuerforderungen		6'672'645.40	6'074'032.83
<i>Total übrige kurzfristige Forderungen</i>		<i>6'673'727.15</i>	<i>6'081'732.83</i>
<b>Total Umlaufvermögen</b>		<b>7'023'065.22</b>	<b>6'181'214.46</b>
Finanzanlagen	2.2		
- Liquidität		17'570'567.49	15'436'959.04
- Obligationen CHF		1'061'973'019.90	1'116'219'118.59
- Obligationen Fremdwährungen		1'517'946'369.68	947'918'525.61
- Aktien		1'468'284'390.50	2'104'585'679.75
- Immobilien		757'403'892.98	526'229'928.82
- Alternative Anlagen		230'600'057.00	523'378'981.53
<i>Total Finanzanlagen</i>		<i>5'053'778'297.55</i>	<i>5'233'769'193.34</i>
<b>Total Anlagevermögen</b>		<b>5'053'778'297.55</b>	<b>5'233'769'193.34</b>
<b>Total Aktiven</b>		<b>5'060'801'362.77</b>	<b>5'239'950'407.80</b>
<b><u>Passiven</u></b>			
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	2.3	46'946.50	99'855.45
Passive Rechnungsabgrenzungen	2.4	2'025'953.03	540'174.66
<b>Total kurzfristiges Fremdkapital</b>		<b>2'072'899.53</b>	<b>640'030.11</b>
Fondsbestand	2.5		
- Axpo Power AG (KKB)		1'654'038'305.95	1'725'444'526.66
- KKW Gösgen AG (KKG)		1'420'544'494.30	1'481'926'260.00
- KKW Leibstadt AG (KKL)		1'290'249'322.78	1'320'890'329.42
- BKW FMB Energie AG (KKM)		693'896'340.21	711'049'261.61
<b>Total Fondsbestand</b>		<b>5'058'728'463.24</b>	<b>5'239'310'377.69</b>
<b>Total Passiven</b>		<b>5'060'801'362.77</b>	<b>5'239'950'407.80</b>

## Erfolgs- und Fondsrechnung 2018

Zahlen in CHF	KKB	KKG	KKL	KKM	Total	Vorjahr
<b><u>Erfolgsrechnung</u></b>						
Kapitalzinsen					53'349.39	34'101.00
Erträge Obligationen					27'257'895.25	28'063'001.26
Erträge Aktien					43'305'301.58	45'631'473.93
Erträge Immobilien					14'343'380.67	13'087'261.92
Erträge alternative Anlagen					1'992'081.39	11'809'211.02
Realisierter Kurserfolg					7'801'942.62	42'087'221.82
Real. Währungsdifferenzen					5'254'525.86	-2'717'352.30
Nicht realisierter Erfolg					-312'361'637.46	324'297'896.34
<b>Finanzertrag</b>					<b>-212'353'160.70</b>	462'292'814.99
Vermögensverwaltung					-6'095'614.63	-4'867'509.84
Nicht rückforderbare Steuern					-4'634'755.56	-5'327'763.35
<b>Finanzaufwand</b>					<b>-10'730'370.19</b>	-10'195'273.19
<b>Finanzerfolg</b>	<b>-71'132'224.54</b>	<b>-61'107'769.53</b>	<b>-54'667'010.47</b>	<b>-36'176'526.35</b>	<b>-223'083'530.89</b>	452'097'541.80
Organe	-86'743.19	-86'743.19	-86'743.19	-86'743.19	-346'972.76	-375'632.56
Geschäftsstelle	-88'589.71	-88'589.71	-88'589.71	-147'908.62	-413'677.75	-385'717.50
Bundesamt für Energie	-39'375.00	-39'375.00	-39'375.00	-39'375.00	-157'500.00	-157'500.00
Externe Aufträge	-55'458.83	-55'458.83	-55'458.83	-55'458.81	-221'835.30	-635'257.54
Revisionsstelle	-3'725.08	-3'725.08	-3'725.08	-3'725.06	-14'900.30	-14'448.24
Übriges	-104.36	-104.36	-104.36	-43'184.37	-43'497.45	-452.00
<b>Übriger Verwaltungsaufwand</b>	<b>-273'996.17</b>	<b>-273'996.17</b>	<b>-273'996.17</b>	<b>-376'395.05</b>	<b>-1'198'383.56</b>	<b>-1'569'007.84</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-71'406'220.71</b>	<b>-61'381'765.70</b>	<b>-54'941'006.64</b>	<b>-36'552'921.40</b>	<b>-224'281'914.45</b>	<b>450'528'533.96</b>

<b>Fondsrechnung</b>						
Fondsbestände 1.1.	1'725'444'526.66	1'481'926'260.00	1'320'890'329.42	711'049'261.61	5'239'310'377.69	4'715'531'843.73
Jahreseinlagen	-	-	24'300'000.00	19'400'000.00	43'700'000.00	73'250'000.00
Ergebnis Erfolgsrechnung	-71'406'220.71	-61'381'765.70	-54'941'006.64	-36'552'921.40	-224'281'914.45	450'528'533.96
<b>Fondsbestand 31.12.</b>	<b>1'654'038'305.95</b>	<b>1'420'544'494.30</b>	<b>1'290'249'322.78</b>	<b>693'896'340.21</b>	<b>5'058'728'463.24</b>	<b>5'239'310'377.69</b>

## Anhang zur Jahresrechnung 2018

### 1. Grundsätze

#### 1.1. Allgemein

Der Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke wurde am 1. April 2000 als eigene Rechtspersönlichkeit gegründet und hat seinen Sitz in Bern. Die Jahresrechnung ist nach den in Art. 17 und 18 der Verordnung über den Stilllegungsfonds und den Entsorgungsfonds für Kernanlagen (SEFV) erlassenen Vorschriften erstellt worden. Die wesentlichen Bewertungsgrundsätze, welche nicht vom Gesetz vorgeschrieben sind, sind nachfolgend beschrieben.

#### 1.2. Finanzanlagen

Sämtliche in den Finanzanlagen bilanzierten Wertschriften (inkl. allfällige Derivate) werden zu Börsenkursen oder zu beobachtbaren Marktpreisen bewertet, welche von der UBS AG (Global Custodian) bzw. der UBS Fund Management (Switzerland) AG per Jahresende ermittelt werden. Die Marktwerte der verschiedenen Wertschriftenpositionen inklusive der Liquidität, welche den jeweiligen Strategien zugewiesen ist, werden auf die verschiedenen von der Anlagestrategie definierten Anlagekategorien aufgeteilt. Es werden keine Schwankungsreserven gebildet.

#### 1.3. Mehrwertsteuer

Der Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke ist der Mehrwertsteuer (MWST) nicht unterstellt und kann folglich keine Vorsteuerabzüge geltend machen. Der in der Erfolgsrechnung ausgewiesene Aufwand versteht sich somit inkl. MWST.

#### 1.4. Verzicht auf Geldflussrechnung und Lagebeurteilung

Die SEFV sieht vor, dass der Entsorgungsfonds weder eine Geldflussrechnung noch eine Lagebeurteilung zu publizieren hat.

### 2. Angaben zu Bilanz-, Erfolgs- und Fondsrechnungspositionen

#### 2.1. Übrige kurzfristige Forderungen gegenüber Kraftwerksbetreibern

Es gibt keine offenen Positionen per Ende des Berichtsjahres, d.h. die beitragspflichtigen Werke haben Ihre Einlagen entsprechend der aktuell gültigen Veranlagung pünktlich einbezahlt.

#### 2.2. Finanzanlagen

Die Kommission hat im Dezember 2017 entschieden das Risikobudget für die Kernkraftwerke Beznau, Gösgen und Leibstadt auf 50% zu senken und hat für diese Werke eine neue Anlagestrategie verabschiedet. Das Risikobudget für das Kernkraftwerk Mühleberg wurde vorerst auf 60% belassen bis die Resultate zusätzlicher Abklärungen vorliegen.

Die Neustrukturierung der Anlageklassen wurde jedoch auf beide Anlagestrategien gleich angewandt.

Die buchhalterische Abbildung zweier unterschiedlicher Anlagestrategien erforderte die Einführung einer Anteilsscheinbuchhaltung, welche durch die UBS Fund Management (Switzerland) AG in Form einer Managed Accounts Lösung umgesetzt wurde. Die Performance der Finanzanlagen für das KKW Mühleberg beläuft sich für das Berichtsjahr auf -4.94 % und für die übrigen Werke auf -4.08 % (Vorjahr beide Werke = +9.51%).

*Offene derivative Finanzinstrumente per Jahresende (in CHF)*

	<u>Marktwert</u> in der Bilanz	<u>Anzahl</u> Positionen	<u>Positiver</u> Wiederb.wert	<u>Negativer</u> Wiederb.wert	<u>Kontrakt-</u> <u>volumen</u>
Derivative Finanzinstrumente	-	CHF	-	-	-
<b>Total per 31.12.2018</b>	-	<b>CHF</b>	-	-	-
Total Vorjahr	-	CHF	-	-	-



In der Bilanz sind diese Positionen zu Marktwerten im jeweiligen Kategorienwert enthalten. Derivate, welche im Rahmen von Kollektivanlagen eingesetzt werden, sind in der oben stehenden Aufstellung nicht enthalten. Sämtliche während des Geschäftsjahres eingesetzten Derivate waren jederzeit gedeckt.

*Einhaltung der taktischen Bandbreiten gemäss Anlageorganisation*

### **Strategie KKW Mühleberg**

Die aktuell gültige Anlagestrategie wurde im Dezember 2017 von der Kommission verabschiedet.

<u>Kategorie inkl. zugehöriger</u>	<u>Marktwert</u>	<u>Prozentanteil</u>	<u>Normal-</u>	<u>Taktische Bandbreiten</u>
<u>Liquidität und Marchzinsen</u>	<u>31.12.2018</u>	<u>am Vermögen</u>	<u>position gem.</u>	<u>(Minimal- und Maximal-</u>
	<u>CHF</u>	<u>lst</u>	<u>neuer Strategie</u>	<u>begrenzungen)</u>
<b>Liquidität</b>	<b>421'375.15</b>	<b>0.1%</b>	<b>0.0%</b>	<b>0 - 5 %</b>
Liquidität	15'386.49			
Titel	141'785'766.71			
<b>Obligationen CHF</b>	<b>141'801'153.20</b>	<b>20.5%</b>	<b>20.0%</b>	<b>14 - 26 %</b>
Liquidität	41'791.26			
Titel	84'177'244.12			
<b>Obligationen FW Staatsanleihen</b>	<b>84'219'035.37</b>	<b>12.1%</b>	<b>10.0%</b>	<b>7 - 13 %</b>
Liquidität	743'962.25			
Titel	70'263'137.03			
<b>Obligationen FW Unternehmensanleihen</b>	<b>71'007'099.28</b>	<b>10.2%</b>	<b>10.0%</b>	<b>7 - 13 %</b>
Liquidität	361'406.23			
Titel	258'643'474.29			
<b>Aktien</b>	<b>259'004'880.52</b>	<b>37.4%</b>	<b>40.0%</b>	<b>30 - 50 %</b>
Liquidität	397'139.27			
Titel	48'419'053.04			
<b>Immobilien Schweiz</b>	<b>48'816'192.31</b>	<b>7.0%</b>	<b>7.0%</b>	<b>4 - 10 %</b>
Liquidität	44'692.06			
Titel	55'868'732.28			
<b>Immobilien Ausland</b>	<b>55'913'424.34</b>	<b>8.1%</b>	<b>8.0%</b>	<b>4 - 12 %</b>
Liquidität	284'942.68			
Titel	31'903'513.04			
<b>Alternative Anlagen</b>	<b>32'188'455.72</b>	<b>4.6%</b>	<b>5.0%</b>	<b>0 - 10 %</b>
<b>Total Finanzanlagen</b>	<b>693'371'615.89</b>	<b>100.0%</b>	<b>100.0%</b>	

### Strategie übrige Werke

Die aktuell gültige Anlagestrategie wurde im Dezember 2017 von der Kommission verabschiedet.

<u>Kategorie inkl. zugehöriger</u> <u>Liquidität und Marchzinsen</u>	<u>Marktwert</u> <u>31.12.2018</u> <u>CHF</u>	<u>Prozentanteil</u> <u>am Vermögen</u> <u>ist</u>	<u>Normal-</u> <u>position gem.</u> <u>neuer Strategie</u>	<u>Taktische Bandbreiten</u> <u>(Minimal- und Maximal-</u> <u>begrenzungen)</u>
<b>Liquidität</b>	<b>1'496'072.29</b>	<b>0.0%</b>	<b>0.0%</b>	<b>0 - 5 %</b>
Liquidität	99'858.04			
Titel	920'187'253.19			
<b>Obligationen CHF</b>	<b>920'287'111.23</b>	<b>21.1%</b>	<b>20.0%</b>	<b>14 - 26 %</b>
Liquidität	345'770.76			
Titel	696'462'210.17			
<b>Obligationen FW Staatsanleihen</b>	<b>696'807'980.94</b>	<b>16.0%</b>	<b>15.0%</b>	<b>11 - 19 %</b>
Liquidität	7'062'812.94			
Titel	667'043'778.36			
<b>Unternehmensanleihen</b>	<b>674'106'591.30</b>	<b>15.5%</b>	<b>15.0%</b>	<b>11 - 19 %</b>
Liquidität	1'690'248.57			
Titel	1'209'640'916.21			
<b>Aktien</b>	<b>1'211'331'164.78</b>	<b>27.8%</b>	<b>30.0%</b>	<b>20 - 40 %</b>
Liquidität	2'479'499.89			
Titel	302'299'584.36			
<b>Immobilien Schweiz</b>	<b>304'779'084.25</b>	<b>7.0%</b>	<b>7.0%</b>	<b>4 - 10 %</b>
Liquidität	280'634.83			
Titel	350'816'523.30			
<b>Immobilien Ausland</b>	<b>351'097'158.13</b>	<b>8.1%</b>	<b>8.0%</b>	<b>4 - 12 %</b>
Liquidität	1'804'974.78			
Titel	198'696'543.96			
<b>Alternative Anlagen</b>	<b>200'501'518.74</b>	<b>4.6%</b>	<b>5.0%</b>	<b>0 - 10 %</b>
<b>Total Finanzanlagen</b>	<b>4'360'406'681.66</b>	<b>100.0%</b>	<b>100.0%</b>	

Am Bilanzstichtag waren bei den Direktanlagen keine Wertschriften ausgeliehen (wie in den Vorjahren; Einstellung von Ausleihungen gemäss Beschluss des Anlageausschusses).

### 2.3. Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten

Die übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten enthalten folgende noch unbezahlte Rechnungen:

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
- Kieliger + Gregorini AG, Wilen	CHF -	CHF 43'200.00
- ATAG Wirtschaftsorganisationen AG, Bern	CHF 36'237.15	CHF 32'318.70
- Ernst & Young AG, Zürich	CHF 4'437.25	CHF -
- Reiss Advisory GmbH, Ivana Reiss; Sitzungsgeld	CHF -	CHF 6'090.25
- Inge Weber, Paris; Sitzungsgeld	CHF 3'000.00	CHF 3'000.00
- PPCmetrics AG, Zürich	CHF 3'224.30	CHF 8'910.00
- Furrerhugi AG, Bern; Medienkonferenz	CHF -	CHF 5'474.40
- übrige Kreditoren	CHF 47.80	CHF 862.10
	<u>CHF 46'946.50</u>	<u>CHF 99'855.45</u>

#### 2.4. Passive Rechnungsabgrenzungen

Die passiven Rechnungsabgrenzungen (CHF 2'025'953.03; Vorjahr CHF 540'174.66) beinhalten im Wesentlichen die unbezahlten Gebühren der Vermögensverwalter und des Global Custodians.

#### 2.5. Fondsrechnung und Fondsbestand

Die Aufteilung des Vermögenserfolgs erfolgte bis 31.3.2018 (vor Einführung der Managed Account Lösung) anhand des bisher gültigen Verteilschlüssels. Ab Einführung der Managed Account Lösung per 1.4.2018 wird die Aufteilung des Vermögenserfolgs gemäss dem separat ermitteltem Erfolg beim Anleger Mühleberg sowie nach den gewichteten Kapitalanteilen der übrigen Anleger (identische Vorgehensweise wie im Stilllegungsfonds) vorgenommen. Der übrige Verwaltungsaufwand wird linear auf die 5 Werke aufgeteilt mit Ausnahme der Kosten für die Implementierung und den Betrieb der Managed Account Lösung, welche vollumfänglich von der BKW bzw. dem Kernkraftwerk Mühleberg getragen werden.

Die gemäss Art. 8 und 9 SEFV veranlagten provisorischen Beiträge für die Veranlagungsperiode 2017 - 2021 wurden durch die Kommission am 12. Dezember 2016 auf Basis der ungeprüften Kostenstudien 2016 verabschiedet.

Nach Vorliegen der geprüften Kostenstudien 2016 hat die Kommission die Beiträge im Juni 2018 im Rahmen einer revidierten provisorischen Veranlagung neu festgelegt. Die Differenzbeträge wurden mit der 4. Beitragstranche 2018 vollständig bezahlt.

Die Fondsbestände entsprechen dem Resultat der Fondsrechnung 2018 und stellen die Ansprüche der Beitragspflichtigen per 31. Dezember 2018 gemäss Art. 13 der SEFV dar.

### 3. Weitere Angaben

#### 3.1. Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt

Der Entsorgungsfonds beschäftigt selbst keine Mitarbeitende.

#### 3.2. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es bestehen keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die Einfluss auf die Buchwerte der ausgewiesenen Aktiven oder Verbindlichkeiten haben oder an dieser Stelle offengelegt werden müssen.

**PRÜFBERICHT DER PRICEWATERHOUSECOOPERS  
AG**

für das Jahr

**2018**

(Revisionsbericht)



## **Bericht der Revisionsstelle** **an die Kommission des Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke** **Bern**

### **Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung**

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung des Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

#### **Verantwortung der Kommission**

Die Kommission ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Verordnung über den Stilllegungsfonds und den Entsorgungsfonds für Kernanlagen (SEFV) sowie den im Anhang wiedergegebenen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Kommission für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

#### **Verantwortung der Revisionsstelle**

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

#### **Prüfungsurteil**

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Verordnung über den Stilllegungsfonds und den Entsorgungsfonds für Kernanlagen (SEFV) sowie den im Anhang wiedergegebenen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen.

---

PricewaterhouseCoopers AG, Bahnhofplatz 10, Postfach, 3001 Bern  
Telefon: +41 58 792 75 00, Telefax: +41 58 792 75 10, [www.pwc.ch](http://www.pwc.ch)

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.



#### **Sonstiger Sachverhalt**

Wir machen darauf aufmerksam, dass die Verantwortung für die Angemessenheit der Bemessung und Veranlagung der Beiträge der Kernkraftwerke sowie der mutmasslichen Entsorgungskosten bei der Kommission liegt und nicht Gegenstand der Beurteilung durch uns ist.

#### **Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften**

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 27 Abs. 1 SEFV in Verbindung mit Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 27 Abs. 1 SEFV in Verbindung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben der Kommission ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Oliver Kuntze

Revisionsexperte  
Leitender Revisor



Matthias Zimny

Revisionsexperte

Bern, 26. Juni 2019

Beilagen:

- Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)